

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der ScIT Informatik GmbH

Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der ScIT Informatik GmbH (nachfolgend «ScIT») und deren Kunden. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil sämtlicher Verträge über Produkte und Dienstleistungen der ScIT und werden dem Kunden vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht. Verkauf, Lieferung und Dienstleistungserbringung erfolgen ausschliesslich zu den nachfolgend aufgeführten Bedingungen. Entgegenstehende oder von den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, soweit die ScIT nicht ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt hat. Zwingende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere zum Schutz von Konsumenten, gehen diesen AGB vor.

Angebot, Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, bleiben die Angebote der ScIT freibleibend.

2.2 Sämtliche Preise richten sich nach den aktuellen Preislisten der ScIT, welche einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen bilden. Die jeweils gültigen Preise werden dem Kunden vor Vertragsabschluss ausgewiesen. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., sofern nichts Anderes vermerkt ist. Preisänderungen durch Lieferanten der ScIT bleiben in jedem Falle vorbehalten und können an den Käufer weitergegeben werden.

2.3 Die in Rechnung gestellten Beträge werden innert 10 Tagen zur Zahlung fällig. Sämtliche von der ScIT gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ScIT. Wird Lieferung gegen Rechnung vereinbart, behält die ScIT sich das Recht vor, die Ware auf Kosten des Erwerbers im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Bei Verträgen mit einem Volumen von mehr als CHF 10'000.- wird mit der Auftragsbestätigung eine Anzahlung von 1/3 des definitiven oder geschätzten Volumens fällig. Die Zustellung einer Bankgarantie oder Bebringung einer gleichwertigen Sicherheit wirkt befreiend auf die Pflicht zur Leistung einer Anzahlung.

2.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, behält sich die ScIT das Recht vor, zukünftige Leistungen nur noch gegen Vorkasse oder Nachnahme zu erbringen. Nach Ablauf des Zahlungstermins kann die ScIT einen Verzugszins von 8 % p.a. sowie angemessene Mahngebühren erheben. Die Mahngebühren betragen höchstens CHF 20.- pro Mahnung.

2.6 Befindet sich der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz Mahnung länger als 30 Tage im Rückstand, ist die ScIT berechtigt, allfällige Services des Kunden (Web-, E-Mail- oder Cloud-Dienste) nach vorgängiger Androhung ganz oder teilweise zu sperren. Die Sperrung wird aufgehoben, sobald alle überfälligen Beträge beglichen sind oder eine einvernehmliche Zahlungsvereinbarung getroffen wurde. Für den mit der Sperrung und Entsperrung verbundenen Aufwand kann die ScIT dem Kunden eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung gemäss jeweils gültiger Preisliste in Rechnung stellen.

2.7 Der Kunde kann gegenüber Forderungen der ScIT nur mit eigenen Forderungen verrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Verrechnung mit weiteren, bestrittenen Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Lieferung / Dienstleistungserbringung

3.1 Die Entgegennahme der Bestellung und die Bestätigung des Auftrages verpflichten die ScIT zur Erbringung und den Kunden zur Abnahme der Leistung. Im Falle der Annullierung einer Bestellung durch den Kunden verpflichtet sich dieser, die ScIT mit 30 % des vereinbarten Preises für Umtriebe und entgangenen Gewinn pauschal zu entschädigen, wobei weitere Schadenersatzansprüche vorbehalten bleiben. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der ScIT kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Im Falle einer Nichtlieferung steht dem Kunden frühestens zwei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzuges oder Nichtlieferung, insbesondere auf Schadenersatz, sind - soweit gesetzlich zulässig und so weit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ScIT vorliegen - ausgeschlossen.

Garantie

4.1 Andere schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, wird auf alle von der ScIT vertriebenen Produkte eine Garantie von 12 Monaten ab Lieferdatum gewährt, sofern die Ware bestimmungsgemäss verwendet und keine Eingriffe durch Dritte vorgenommen wurden. Garantieleistungen werden am Domizil unseres Lieferanten oder der ScIT erbracht. Zwingende gesetzliche Gewährleistungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

4.2 Wird ein Datenträger (Festplatte, Diskette, Magnetband etc.) oder ein kompletter PC zur Reparatur der ScIT oder deren Lieferanten übergeben, so trägt der Kunde in jedem Falle die alleinige Verantwortung für eine ordentliche Sicherstellung der Daten vor der Übergabe der Sache. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass vor Übergabe eine aktuelle und vollständige Datensicherung erstellt wird. Die ScIT haftet für Datenverlust nur im Rahmen der allgemeinen Haftungsbestimmungen gemäss Ziffer 6; eine Haftung für leicht fahrlässig verursachte Datenverluste wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Achtung: Festplatten (einzeln oder in PCs) werden beim Reparatüreingang bei unseren Lieferanten teilweise formatiert.

4.3 Garantieleistungen werden nur erbracht, wenn

- der Artikel in Original- oder gleichwertiger Verpackung transportiert wurde;
- eine ordentliche Fehlerbeschreibung beiliegt.

4.4 Wenn keine anderen Garantiebestimmungen entgegenstehen, kann die ScIT ihrer Verpflichtung nach Wahl wie folgt nachkommen:

- durch Nachbesserung der gelieferten Ware;
- durch Ersatz der mangelhaften Ware;
- durch einen dem Minderwert entsprechenden Preisnachlass.

4.5 Offensichtliche Mängel der gelieferten Ware oder der erbrachten Dienstleistung sind vom Kunden innert 10 Tagen seit Lieferung bzw. Leistungserbringung schriftlich bei der SciT zu beanstanden. Unterbleibt eine rechtzeitige Rüge, gilt die Leistung in Bezug auf solche offensichtlichen Mängel als genehmigt. Versteckte Mängel sind nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich zu rügen.

Bestimmungen für Internet- und Telekommunikations-Dienstleistungen

Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

5.1.1 Der Dienstleistungsvertrag mit dem Teilnehmer kommt zustande, wenn die SciT den Antrag auf Abschluss des Vertrages bestätigt hat. Die SciT legt den Beginn der Dienstleistungsnutzung durch den Kunden fest.

5.1.2 Ist der Dienstleistungsvertrag auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen, so verlängert sich dieser nach Ablauf der vereinbarten Dauer automatisch um die ursprünglich vereinbarte Dauer, höchstens jedoch um 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Ziffer 5.1.3 gekündigt wird. Die SciT informiert den Kunden rechtzeitig, in der Regel mindestens 60 Tage vor Ablauf der vereinbarten Dauer, über die bevorstehende automatische Verlängerung.

5.1.3 Jede Partei kann den Dienstleistungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende der vereinbarten Dauer schriftlich kündigen.

5.1.4 Aus wichtigem Grund kann die SciT den Dienstleistungsvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Verstösse gemäss den Ziffern 5.3 und 5.4 der vorliegenden Bestimmungen. Bereits vergütete Leistungen werden dem fehlbaren Kunden nicht zurückerstattet, soweit die SciT die entsprechenden Leistungen bereits erbracht oder sich verbindlich gegenüber Dritten verpflichtet hat.

Pflichten der SciT

5.2.1 Die SciT erbringt die vereinbarten Dienstleistungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gemäss dem aktuellen Stand der Technik. Sie kann keine Gewähr für eine jederzeit ununterbrochene und fehlerfreie Verfügbarkeit der Dienstleistungen übernehmen.

Bei Störungen im Bezug und in der Nutzung von Dienstleistungen informiert der Kunde die SciT umgehend schriftlich und setzt ihr zur Behebung eine angemessene Frist. Gelingt die Behebung einer erheblichen Störung nicht innerhalb dieser Frist, hat der Kunde Anspruch auf eine angemessene Reduktion des wiederkehrenden Entgelts für die betroffene Dienstleistung. Bleibt die Störung trotz weiterer angemessener Nachfrist bestehen, kann der Kunde den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäss Ziffer 5.1.3 ausserordentlich kündigen. Angekündigte Unterbrechungen der Dienste wegen Wartungs-, Erweiterungs- und Umzugsarbeiten oder unvorhersehbaren technischen Zwischenfällen gelten nicht als Störungen.

5.2.2 Die Server- und Dial-up-Dienstleistungen der ScIT sind dem Kunden grundsätzlich während 24 Stunden pro Tag und 7 Tagen pro Woche auf elektronischem Weg zugänglich. Vorbehalten sind Unterbrüche wegen Wartungs-, Erweiterungs- und Umzugsarbeiten oder unvorhersehbaren technischen Zwischenfällen. Aus Sicherheitsgründen kann die ScIT dem Kunden die Zugriffsrechte zu seinen Daten begrenzen.

5.2.3 Die dem Kunden für die Nutzung der Dienstleistungen zur Verfügung gestellte Software, Anlagen und Geräte verbleiben im Eigentum der ScIT. Dem Kunden werden hieran keine Eigentums- oder Schutzrechte eingeräumt; er erhält jedoch für die Dauer des Vertrages und im für die vertragsgemässe Nutzung erforderlichen Umfang ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.

5.2.4 Die ScIT unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Nutzung der Dienstleistungen im Rahmen der vorliegenden Bestimmungen. Wird hierzu ein Aufwand über das übliche Mass hinaus beansprucht oder ist der erbrachte Aufwand auf eine Fehlfunktion von Anlageteilen des Kunden oder auf dessen unsachgemässe Bedienung zurückzuführen, so ist die ScIT dazu berechtigt, dem Kunden den Mehr- bzw. Gesamtaufwand zu den aktuellen Ansätzen der ScIT in Rechnung zu stellen.

Pflichten des Kunden

5.3.1 Sofern nicht anders vereinbart, erhält der Kunde ein nicht auf eine andere Person übertragbares Recht zur Nutzung der Dienstleistungen der ScIT. Das Zugänglichmachen der Dienstleistungen an unberechtigte Dritte ist untersagt. Insbesondere sind dem Kunden zugeteilte Loginnamen und Passwörter vertraulich zu behandeln und dürfen, ohne schriftliche Genehmigung der ScIT, nicht weitergegeben werden. Des Weiteren ist es dem Kunden ohne schriftliche Zustimmung der ScIT nicht erlaubt, deren Dienstleistungen in irgendwelcher Form weiterzuvermieten oder zu verkaufen.

5.3.2 Für die Datensicherung (Backups) ist der Kunde ausschliesslich allein verantwortlich. Die ScIT erstellt periodisch eine Sicherungskopie aller Daten auf den Servern. Dies bietet jedoch keine Gewähr für die Wiederherstellung der Daten nach einem allfälligen Verlust. Bei der Übergabe von Speichermedien an die ScIT hat der Kunde vorgängig in jedem Fall eine aktuelle Sicherungskopie des Datenträgers zu erstellen.

5.3.3 Nimmt der Kunde über die Nutzung der Dienstleistungen der ScIT Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung deren Bestimmungen selbst verantwortlich und kann im Schadensfall direkt haftbar gemacht werden.

5.3.4 Der Kunde verpflichtet sich, die ScIT unverzüglich über ihm zur Kenntnis gelangende Mängel oder Störungen im Bezug der Dienstleistung sowie insbesondere über rechts- und vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, seine Mitarbeiter oder von ihm beigezogene sowie nicht autorisierte Dritte zu informieren.

5.3.5 Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis, dass die ScIT Informationen über ihn, namentlich Daten über den Netzanschluss, Kontaktpersonen des Kunden etc., an Dritte (z.B. Vorlieferanten, Registrare, Rechenzentrumsbetreiber) weitergeben kann, soweit dies für die Erbringung der Dienstleistungen der ScIT oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig ist. Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der ScIT.

5.3.6 Die im Eigentum des Kunden stehenden Anlagen, die direkt an das Fernmeldenetz angeschlossen werden, müssen vom Bundesamt für Kommunikation zugelassen sein.

5.3.7 Der ScIT anvertraute Hardware des Kunden, welche in den Räumlichkeiten der ScIT an das Internet zum Anschluss kommen soll, wird einer sicherheitstechnischen Prüfung unterzogen. Bei sicherheitstechnischen Mängeln können einzelne oder ganze Hardwarekomponenten abgelehnt werden.

5.3.8 Physikalischer Zugriff auf die sich in den Räumlichkeiten der ScIT befindlichen Einrichtungen des Kunden ist nach Voranmeldung zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag, jeweils 08:00 bis 18:00 sowie Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr) möglich.

5.3.9 Die ScIT behält sich das Recht vor, im erforderlichen Umfang Zugriff auf die sich in ihren Räumlichkeiten befindlichen Einrichtungen des Kunden zu verlangen, soweit dies zur Erbringung der Dienstleistungen, zur Wartung, zur Abklärung von Störungen oder zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben notwendig ist. Dabei beachtet die ScIT die anerkannten Sicherheits- und Datenschutzstandards.

WWW-/FTP-Accounts und -Publishing, Mailing

5.4.1 Der Kunde verpflichtet sich dazu, dass alle durch ihn oder unter seinem Namen publizierten, verbreiteten oder zum Abruf bereitgestellten Informationen den einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Rechts entsprechen. Für deren Inhalt übernimmt der Kunde die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Privaten und Behörden.

5.4.2 Das Versenden von Massenmailings (Spam, unsolicited bulk emails, Mailbombs) ist unabhängig von deren Inhalt strikte untersagt. Ausnahme sind einzig Mailing-Listen mit registrierten Usern, welche ausdrücklich ihre Einwilligung zum Erhalt der betreffenden Mails erteilt haben. Missachtung wird mit sofortiger Kündigung des Vertrages geahndet.

5.4.3 Es ist nicht erlaubt, folgende Internet-Dienste ohne ausdrückliche Einwilligung der ScIT auf den Servern der ScIT oder auf einem eigenen Server in den Räumlichkeiten der ScIT zu betreiben: Newsserver, Gameserver, IRC-Chatserver, FTP-Sites. Auch die Untervermietung von Speicherplatz an Dritte (Subhosting) darf nur im Einverständnis mit der ScIT erfolgen.

Haftung

6.1 Die ScIT bemüht sich im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten um die einwandfreie Qualität der angebotenen Dienstleistung.

6.2 Die ScIT haftet unbeschränkt für Schäden, die sie oder ihre Hilfspersonen vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben, sowie für Personenschäden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung der ScIT - insbesondere für leicht fahrlässig verursachte indirekte und mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn - ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung der ScIT, soweit gesetzlich zulässig, der Höhe nach pro Schadensfall und insgesamt auf den Betrag, der vom Kunden in den letzten 12 Monaten vor Eintritt des schadensbegründenden Ereignisses für die betroffene Leistung bezahlten Entgelte begrenzt.

6.3 Es ist Sache des Kunden, die sich in seinem Besitz befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Dienstleistungen der ScIT eingesetzt werden, sowie die entsprechenden, über die Dienstleistung der ScIT erreichbaren Daten vor unbefugtem Zugriff und Manipulationen zu schützen.

6.4 Die ScIT übernimmt für Schäden an anvertrauter Hardware des Kunden, welche auf Verschleiss, Feuer, Wasser, Einbruch/Diebstahl oder Vandalismus durch Dritte zurückzuführen sind, keine Haftung. Es ist Sache des Kunden, die entsprechenden Risiken angemessen zu versichern. Die Haftung der ScIT für Schäden, die auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der ScIT oder ihrer Hilfspersonen zurückzuführen sind, bleibt vorbehalten.

6.5 Der Kunde kann für alle Schäden, welche bei der ScIT oder Dritten durch die Benutzung der Dienstleistung entstehen, zur Verantwortung gezogen werden. Dies umfasst die Geltendmachung sämtlicher Schäden einschliesslich des entgangenen Gewinns, Rufschädigung, Gerichtskosten etc.

Datenschutz

Die Bearbeitung personenbezogener Daten durch die ScIT richtet sich nach dem schweizerischen Datenschutzrecht und - soweit anwendbar - nach ausländischen Datenschutzvorschriften. Einzelheiten zur Art, zum Umfang und zu den Zwecken der Datenbearbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der ScIT.

Schlussbestimmungen

Änderung der Geschäftsbedingungen

Die ScIT behält sich das Recht vor, die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die übrigen Konditionen jederzeit zu ändern. Die geänderten Bestimmungen werden dem Kunden in geeigneter Form (z.B. per E-Mail, auf der Website oder über Informationsdienste) mitgeteilt.

Wesentliche Änderungen, die zu einer Mehrbelastung des Kunden führen, werden besonders hervorgehoben. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde den Vertrag mit der ScIT nicht innert 30 Tagen nach Mitteilung auf das Ende der vereinbarten Zeitperiode kündigt. Für bereits abgeschlossene Leistungen bleiben die bisherigen Bedingungen anwendbar.

Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen der SciT und Kunden mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz gilt - vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände - CH-6340 Baar als ausschliesslicher Gerichtsstand. Die SciT ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem Sitz bzw. Domizil zu belangen.

Bei Verträgen mit Konsumenten im Sinne der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) bleiben die zwingenden Gerichtsstände am Wohnsitz des Konsumenten unberührt; diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt in diesem Fall nur zugunsten des Konsumenten.

Anwendbares Recht

Der vorliegende Vertrag sowie seine integrierenden Bestandteile unterstehen materiellem Schweizer Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).